

99020046044000

Aufhebung der Bergbaubewilligung beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005267-99020046044000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020046044000
Leistungsbezeichnung I	Aufhebung der Bergbaubewilligung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufhebung der Bergbaubewilligung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 19 Bergbaugesetz (BBergG) – Aufhebung der Erlaubnis und Bewilligung • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Lfd. Nummer 18, Tarifstelle 1.9 – Bergbauangelegenheiten und unterirdische Hohlräume
Teaser	Mit einer bergrechtlichen Bewilligung dürfen Sie als Einziger in einem festgelegten Gebiet den erteilten Bodenschatz aufsuchen und abbauen.
Volltext	Mit einer bergrechtlichen Bewilligung dürfen Sie als Einziger in einem festgelegten Gebiet den erteilten Bodenschatz aufsuchen und abbauen. Sie können diese Bewilligung vollständig oder teilweise aufheben lassen, sowohl gegenständlich (einzelne Bodenschätze) als auch räumlich. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Bergbehörde stellen. Sie müssen keine Gründe für eine Aufhebung angeben.
Erforderliche Unterlagen	• Aufhebungsantrag
Voraussetzungen	Sie besitzen eine zum Zeitpunkt des Antrags gültige bergrechtliche Bewilligung, um einen bestimmten Bodenschatz im Bewilligungsfeld aufzusuchen und zu fördern sowie das Eigentum daran zu erwerben.
Kosten	EUR 330,00 bis EUR 1.815
Verfahrensablauf	Sie können die Aufhebung online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich oder zur Niederschrift bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen. Aufhebung der Bewilligung online beantragen • Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei

Modul

Sachverhalt

hoch und senden Sie den Antrag ab.

Aufhebung der Bewilligung schriftlich beantragen

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
- Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen per Post oder zur Niederschrift bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein.

Weitere Verfahrensschritte

- Die zuständige Bergbehörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
- Sie erhalten einen Bescheid per Post, in dem Ihnen die Aufhebung Ihrer Bewilligung mitgeteilt wird. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (bundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.
- Die Bergbehörde gibt die Aufhebung im amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt. Ihre Bewilligung erlischt in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird mit Datum der Veröffentlichung. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Rücknahme der Aufhebung nicht mehr möglich.

Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid über zu zahlende Gebühren.

Bearbeitungsdauer

drei bis vier Monate

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

nicht anwendbar

Kurztext

Modul

Sachverhalt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal